

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 22.03.2018

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: **0590/18**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. - Osterfeuer**

Genaue Fassung:

## Beschluss

Entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Aufwendungen des Notstromaggregats, Toilettenwagen sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Gebühren eingesetzt werden.

Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

Karin Landherr  
Ortsteilbürgermeisterin

Barbara Angermann  
Schriftführerin